

Diskriminiert, weil AusländerIn

Autor(en): **Jürgmeier**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 6: **Diskriminierung : eine Dokumentation**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diskriminiert, weil AusländerIn

Eine Zusammenstellung von Jürgmeier

(Riccardo Bonfranchi, 1993) «Ich stehe in einem grossen Möbelgeschäft und unterhalte mich mit der Verkäuferin über mein neues Bett. Da klingelt das Telefon, sie nimmt ab, meldet sich, gibt eine Auskunft. Dann verändert sich ihr Gesicht, sie sagt «Ja», drückt auf eine Taste und gibt das Gespräch an die Zentrale zurück, mit der Bemerkung, die Anruferin wolle nur mit jemandem sprechen, der ein reines Schweizerdeutsch spräche.

Ich vergass zu erwähnen, dass die Verkäuferin einen slawischen Akzent in ihrer Sprache hatte. Ich schaue die Verkäuferin an, sie will mit der Beratung weiterfahren. Da reagiere ich entsetzt und sage: «Das ist ja schlimm!» Sie zuckt die Achseln, so im Sinn, was kann ich machen? Ich würde eigentlich gerne noch einmal etwas dazu sagen, merke aber, dass ihr die Situation eher peinlich ist bzw. sie wieder zur Alltagssituation der Beratung übergehen möchte...»

(DAZ, 1993) «...Auch mit viel eigenem Willen ist es dem seit zehn Jahren in der Schweiz lebenden türkischen Staatsangehörigen H. K. gelungen, in einem nach einer Verurteilung von der Zürcher Justiz verfügten Klinikaufenthalt von der Drogensucht wegzukommen. Seit mehr als zwei Jahren ist er clean. Trotz günstiger Prognosen will ihn der Kanton Zürich jetzt des Landes verweisen: Unter anderem «um der Überfremdung zu begegnen»...»

(Tagblatt, 1993) «...aus einem Gespräch mit der 19jährigen Türkin Emel: «...Nach dem Umzug in ein anderes Dorf beziehungsweise Quartier, wo grösstenteils Schweizer wohnen, bekamen wir mehrmals anonyme Briefe mit ausgeschnittenen Zeitungsbuchstaben: «Türken sind hier unerwünscht – raus!» Und kürzlich wurde sogar ein Stein durch die Balkontür geworfen...»

(Tagesanzeiger, 1993) «Im Hallenbad Bauma sind nicht alle Gäste gleich. Asylsuchende aus dem na-

hen Durchgangszentrum haben nur am Donnerstagnachmittag Zutritt. Und nur in Begleitung von Betreuungspersonal. Unter der Woche werden die Asylsuchenden abgewiesen. Die Tösstaler Bevölkerung fühle sich beim Hallenbadbesuch durch die fremdländischen Badegäste gestört, begründet der Bademeister die Diskriminierung: «Wir haben mit der Heimleitung eine Abmachung», sagt Manz: «Asylanten dürfen nur am Donnerstagnachmittag ins Hallenbad.» In Begleitung der Heimleitung. Unter der Woche haben sie keinen Zutritt: «Unsere Badegäste sollen wissen, wann die Asylanten da sind», begründet der Bademeister die seltsame Praxis...»

Nach verschiedenen Protesten meldet der *Tages-Anzeiger*:

«...Hallenbad Bauma wieder für alle offen... Die Diskriminierung von Asylsuchenden aus dem nahen Durchgangszentrum Inselhof im Hallenbad Bauma wird aufgehoben. Im Hallenbad werde ab sofort für alle Benutzerinnen und Benutzer die gleiche Betriebsordnung gelten, teilten die Behörden der Tösstaler Gemeinde am Donnerstag mit...»

(*Tages-Anzeiger*, 24.9.1993) «...Damit in der Drogenszene tätige Asylbewerber während ihres Verfahrens nicht untertauchen, will der Bundesrat die Möglichkeit schaffen, sie während maximal neun Monaten vorsorglich ins Gefängnis zu stecken. Auf eine dreimonatige Vorbereitungsstrafe kann eine sechsmonatige Ausschaffungshaft folgen. In dieser Zeit soll die Wegweisung gewährleistet sein...»

(*Tages-Anzeiger*, 21.10.1993): «...Bundesrat dehnt Zwangsmassnahmen auf illegal anwesende Ausländer aus. Nicht nur straffällige und verdächtige Asylbewerber in der Drogenszene sollen in Vorbereitungshaft gesteckt und mit einem Aufenthaltsverbot für bestimmte Gebiete belegt werden können. Der Bundesrat will die neuen Massnahmen auch für Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung einführen...»

(*Fluchtseiten* 29/93): «...Die Abstimmungsergebnisse in Genf und Zürich über die politische Partizipation von AusländerInnen sind ernüchternd (25% Ja-Stimmen in Zürich, knapp 30% in Genf). Dabei hat

die Formulierung offensichtlich keine Rolle gespielt. In Genf wurde über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Kantons- und Gemeindeebene, in Zürich nur über die Möglichkeit der Einführung auf Gemeindeebene abgestimmt...»

(*Sonntags-Zeitung*, 3.10.1993): «...Die Schweizer Jugendlichen sind viel ausländerfeindlicher als bisher angenommen: Jeder zweite Realschüler mit Schweizer Pass möchte, dass Ausländer in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine noch nicht publizierte Studie von Helmut Fend, Professor für pädagogische Psychologie an der Universität Zürich... Die Resultate der repräsentativen Umfrage sind alarmierend: 53,8 Prozent der Schweizer Realschülerinnen und Realschüler wollen, dass Ausländer und Gastarbeiter möglichst wieder in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden sollten. Sogar 62,5 Prozent der Schweizer Realschüler glauben, dass es «nicht gut gehen kann», wenn mit den Gastarbeitern so viele Nationalitäten in einem Land leben...»

Gewalt gegen AusländerInnen in der Schweiz

(Auszüge aus der Dokumentation «Die rechtsradikale Szene in der Schweiz», von Regula Bähler)

Schaffhausen, 5./6. Januar 1990: Ein ausländischer Clochard, der im Schlafsack beim Bushäuschen Mühleter nächtigt, wird zusammengeschlagen. Die Polizei bringt ihn am darauffolgenden Tag ins Kantonsspital Zürich, wo schwere Kopfverletzungen und der Verlust eines Auges festgestellt werden.

Die vier jugendlichen Täter, die kurz darauf gefasst werden, seien keine rechtsradikalen Schläger, heisst es im Polizeicommuniqué.

Zuchwil, 22. Februar 1990: Unbekannte greifen zum wiederholten Male das Durchgangszentrum für Asylsuchende an und schlagen mit Steinen Fenster ein. Ein Asylsuchender wird am Auge verletzt.

St. Gallen, 8. April 1990: Unbekannte besprayen auf dem jüdischen Friedhof vier Gräber mit

Hakenkreuzen. Auf die Wände der Abdankungshalle schmiereten sie Parolen wie «Judenschwein», «Heil Hitler», «Hitler lebt» und «100 Jahre Adolf Hitler».

Regensdorf, 21. Juli 1990: Drei Männer treffen um halb drei frühmorgens auf dem Zentrumsplatz auf eine Gruppe junger Frauen, die sich mit zwei Tamilen unterhalten. Ein 39-jähriger Chauffeur fühlt sich dadurch provoziert und streckt einen der Tamilen mit einem Faustschlag nieder. Dessen Kopf schlägt hart auf dem Boden auf. Ohne sich um den Schwerverletzten zu kümmern, verlassen die drei Männer den Ort. Das Opfer erliegt am darauffolgenden Tag seinen Verletzungen.

Bönigen, Anfang September 1990: Ein 87-jähriger Feriengast aus Israel wird vom Inhaber des örtlichen Fotogeschäftes mit der Begründung, er sei Jude, gewaltsam auf die Strasse befördert.

Stans, 27. Oktober 1990: In der Nacht schiessen Unbekannte auf die Frontseite der Asylbewerber-Unterkunft Risismühle. Zwei schwere Schrotladungen schlagen durch eine Wand und eine Decke. Die 15 türkischen Asylsuchenden, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Baracke aufhalten, bleiben unverletzt.

Bubikon, 14. April 1991: Kurz nach Mitternacht löst sich ein Mann vor dem *Restaurant Löwen* von einer Gruppe und beschimpft ein gutes Dutzend Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Geburtstagsfeier mit fremdenfeindlichen Sprüchen. Er beschimpft eine Mulattin als «schwarze Sau», woraus sich Tötlichkeiten entwickeln. Plötzlich zückt er eine Pistole und schiesst dieser Frau aus nächster Distanz ins Gesicht. Sie erleidet eine Gehirnerschütterung und im Spital werden ihr Splitter aus dem Gesicht operiert.

Thun, 3. August 1991: Morgens um zwei Uhr wird das Durchgangszentrum für Asylbewerber mit drei Molotow-Cocktails in Brand gesetzt. Es werden zwei Männer auf einem Motorrad beobachtet. Die 42 Asylsuchenden, die sich zu diesem Zeitpunkt dort aufgehalten haben, bleiben unverletzt, doch sie müssen ins Zivilschutzzentrum evakuiert werden.

Denn das Gebäude wird bis auf einen Raum total zerstört und es entsteht ein Sachschaden von 200'000 Franken...

In der *Rundschau des Schweizer Fernsehens DRS* vom 15. Januar 1992 spricht der für die Anklage gegen die Brandstifter verantwortliche Staatsanwalt Bernardo Moser unter anderem von einem «Widerstandsrecht des Bürgers» und davon, dass die Gewaltakte gegen Flüchtlingsunterkünfte «nicht einfach zu verdammen seien». Daraufhin ersetzt ihn der oberste Staatsanwalt des Kantons, Markus Weber, durch einen anderen Ankläger, betont aber gegenüber der Öffentlichkeit, Moser habe mit seinen Äusserungen keine Amtspflichtverletzung begangen, es gehe ihm lediglich darum, dass der Prozess «emotionlos und auf Grund des zu beurteilenden Sachverhaltes» durchgeführt werden könne...

Basel, 5. Oktober 1991: Fünf junge Männer beschimpfen einen Türken, der in der «Rössli-Beiz» arbeitet, mit rassistischen Sprüchen. Von aussen werfen sie eine Fensterscheibe zum Lokal ein und singen alte Nazilieder. Einen Schweizer, der sie zum Aufhören auffordert, titulieren sie als «Juden-sau» und schlagen auf ihn ein. Seine Begleiterin, die eingreifen versucht, erhält einen gezielten Faustschlag, so dass ihre Nase gebrochen wird.

Moudon, Ende Oktober 1991: In der Sommer-RS beleidigt und beschimpft ein Oberleutnant einen jüdischen Rekruten mit Sprüchen wie «du verküppelter Saujude» – «auch du wirst noch zum Korporal gezwungen, obwohl du Jude bist» – «für Juden ist gerade die Kuhtränke recht» – «für Juden gelten diese Befehle auch». Nachdem er sich zur Bemerkung hinreissen lässt, die vier jüdischen Männer der Rekrutenschule seien gemeinsam in ein Zelt zu stecken, «wie 1940», zeigen ihn drei Untergebene beim Kommandanten dieser RS an, welcher die Angelegenheit der Militärjustiz übergibt...

Berikon, 9. Februar 1992: Männer, laut Beschreibung mit Kampfstiefeln und kurzen Haaren, fallen auf der Strasse einen Asylsuchenden aus Ghana an und besprayen ihn mit Tränengas.

St. Gallen, 14. März 1992: Ein Grossbrand zerstört in der südlichen Altstadt ein mehrstöckiges Haus vollständig und beschädigt weitere umliegende Gebäude. Vier Personen finden den Tod – drei Schweizer und ein Österreicher. Sieben weitere Personen müssen mit Rauchvergiftung in Spitalpflege gebracht und 27 evakuiert werden. Im zerstörten Haus haben vornehmlich Sozialhilfeempfänger und Asylsuchende gewohnt. Im Erdgeschoss hat sich das Klublokal einer kurdisch-türkischen Vereinigung befunden.

Die Polizei geht davon aus, dass der Brand im Treppenhaus der zerstörten Liegenschaft ausgebrochen ist, gibt aber einen Monat nach dem Brand bekannt, dass eingehende Befragungen von 180 Personen absolut keine Hinweise auf einen politisch motivierten Brandanschlag geben würden – was nicht heisse, dass Brandstiftung ausgeschlossen sei.

Biel, 15. März 1992: In einem mehrstöckigen Studiohaus, in dem Asylsuchende und Personen vom Schutzaufsichtsamt untergebracht sind, breitet sich nach 20 Uhr ein Brand so rasch aus, dass das Gebäude vollständig zerstört wird. Vier der sechs anwesenden Personen versuchen, sich durch einen Sprung aus dem Fenster im dritten Stock zu retten. Ein 27-jähriger Pakistani verletzt sich dabei tödlich, die anderen werden mit Brand- und Knochenverletzungen in Spitalpflege gebracht. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Franken.

Die Polizei geht zunächst von fahrlässiger Verursachung durch einen Bewohner aus. Am nächsten Tag gibt der Untersuchungsrichter aber bekannt, dass die Feuersbrunst «eindeutig auf Brandstiftung zurückzuführen» sei. Allerdings dränge sich die These, dass Täter mit fremdenfeindlicher Gesinnung den Brand gelegt hätten, zurzeit «in keiner Weise» auf.

Einige Tage später erreicht das *Bieler Tagblatt* ein Schreiben, in dem sich eine bislang unbekannte *Ku-Klux-Klan-Sektion Biel* zum Brandanschlag bekennt. In einer ersten Reaktion will es Untersuchungsrichter Michel Moeckli zunächst noch offenlassen, ob es sich beim Bekennerbrief um einen üblen Streich handle oder ob «die Sache einen ernstesten Hintergrund» habe.

Neftenbach, 30. Oktober 1992: Kurz vor 22 Uhr schleudern Unbekannte Steine durch das Küchenfenster eines Wohncontainers, in dem Asylsuchende untergebracht sind, und lassen darauf eine Nebelpetarde folgen. Eine Frau aus Kosovo-Albanien will diese wieder ins Freie werfen und verbrennt sich dabei an beiden Händen. Bei einem zweiten Wohncontainer werfen sie die Fenster zu einem Schlafzimmer ein. Der Sachschaden beläuft sich auf rund 5'000 Franken...

Zürich, 1. November 1992: Zwei Jugendliche halten einen 19jährigen Mann aus dem ehemaligen Jugoslawien auf dem Mofa an und fragen ihn nach seiner Nationalität. Darauf schlagen sie ihn mit Fäusten ins Gesicht und in die Nierengegend, reissen ihn vom Mofa und zünden dieses an.

Bern, 13. Februar 1993: Spät am Abend wartet ein Asylsuchender aus Sri Lanka mit zwei Landsleuten beim Bahnhof auf das Tram. In der Nähe steht eine Gruppe von Männern, die heftig diskutieren. Plötzlich löst sich einer aus dieser Gruppe und schießt mit einer Faustfeuerwaffe aus kurzer Distanz auf den Tamilen und verletzt diesen an der Schulter, so dass er ins Spital gebracht werden muss.

Gewalt gegen AusländerInnen international
Pressemeldung Amnesty International vom 3. Februar 1993:

«...Die Welle rassistischer Gewalt in Westeuropa findet ihre traurige Entsprechung in fremdenfeindlichen Übergriffen der Polizeikräfte. Diese Anschuldigung erhob *Amnesty International (AI)* am Mittwoch anhand von exemplarischen Fallstudien. Gemäss Aussage der Menschenrechtsorganisation seien Polizeibeamte in vielen europäischen Ländern in blutige Schlägereien und erniedrigende Behandlung von inhaftierten Personen verwickelt gewesen...

In Grossbritannien wurden den Opfern rassistischer Übergriffe nach Zivilklagen zwar Zehntausende Pfund Sterling zugesprochen – ohne dass die zur Zahlung verpflichteten Polizeibehörden jedoch die

Verantwortung für diese Taten übernommen hätten. So zahlte die Londoner Metropolitan Polizei dem schwarzen Landschaftsgärtner Leslie Burnett im Juli 1991 40'000 £ Wiedergutmachung. Dieser war wegen angeblichen versuchten Autodiebstahls brutal geschlagen, als «schwarzer Bastard» beschimpft und mit den Füßen getreten worden. Die Polizei zahlte – aber stritt ihre Verantwortung für den Angriff ab...

In Österreich werden zwei Ägypter durch die Polizei angehalten, weil sie die Strasse als Fussgänger bei Rot überqueren. Obwohl mit ihnen mehrere Fussgänger das Rotlicht missachtet haben, werden nur Mustafa Ali und sein ägyptischer Freund herausgegriffen und mit rassistischen Äusserungen beschimpft. Als sich Mustafa weigert, eine Busse zu bezahlen, wird er geschlagen und arrestiert. In der Haft wird er durch ein Fenster gestossen, worauf er das Bewusstsein verliert. Eine Klage führt zu keinem Ergebnis, da eine Mauer des Schweigens die Aufklärung der polizeilichen Übergriffe verunmöglicht.

In Frankreich stirbt Aïssa Ihich, ein Marokkaner mit französischem Pass, 1991 in einer Polizeizelle nach einem Asthmaanfall. Berichten zufolge hatten ihn die Polizisten geschlagen und ihm anschliessend jede medizinische Hilfe verweigert. Ein Gefängnisarzt wird wegen fahrlässiger Tötung angeklagt, die prügelnden Polizeibeamten gehen jedoch straffrei aus.

In Dänemark werden Babading Fatty und Himid Hassan, zwei schwarzafrikanische Touristen aus Gambia bzw. Tansania, 1990 in Polizeihaft geschlagen. Ihre Fälle sind Bestandteil einer umfassenden Untersuchung über die Misshandlung von Asylsuchenden in den Kopenhagener Gefängnissen.

In Deutschland werden 1992 anlässlich einer Razzia in einer Flüchtlingsunterkunft in Gränitz Menschen aus ihren Betten gerissen, mit Stöcken geschlagen und mit Schuhen getreten. Die Misshandlungen werden zurzeit untersucht.

In Portugal wird der 19jährige Luis Gravanita angehalten, auf die Polizeistation gebracht, geschlagen und getreten. Die Polizisten beschimpfen ihn als «wertloses Stück angolischer Scheisse». Der in Angola geborene Luis Gravanita ist portugiesischer Staatsbürger weisser Hautfarbe. Eine Untersuchung dieses Vorfalles ist A/ nicht bekannt.

In Spanien werden die arabischen Touristen Mohammed Hegary und Raed Shibli verhaftet und brutal geschlagen, nachdem sie Angehörige der *Guardia Civil* auf Italienisch angesprochen hatten. Die Opfer reichen Strafklage ein. *Amnesty International* ist keine Untersuchung des Falls bekannt.

In Italien wird der somalische Asylsuchende Daud Addawe Ali 1992 ins Spital eingeliefert, nachdem er in Polizeihaft bewusstlos geschlagen worden war. Die italienischen Behörden geben an, er sei vor seiner Verhaftung in einen heftigen Kampf verwickelt gewesen. Sie verweigern weitergehende Angaben.

In Griechenland wird der Kurde Sehmus Ukus 1990 durch Athens Anti-Drogenpolizei gefoltert. Er wird geschlagen, seine Füsse und Genitalien werden mit einem Feuerzeug verbrannt. Als ein Vorgesetzter nach den Gründen dieser Folter fragt, antworten die Polizeibeamten: «Weil er Türke ist». Gegen die Fehlbaren wird keine Disziplinaruntersuchung geführt.

Diese Beispiele illustrieren exemplarisch ein schwerwiegendes Problem, das dringend gelöst werden müsse, betonte *Amnesty International*. Im gegenwärtigen Klima fremdenfeindlicher Gewalt, in dem rassistische Gruppierungen erschreckenden Zulauf erhielten, sei Untätigkeit gleichbedeutend mit Ermutigung rassistischer Übergriffe. Es sei endlich Zeit, dass die Regierungen handelten und die Verantwortlichen vor Gericht stellten, betonte die Menschenrechtsorganisation. Nur so könnten die Missbräuche gestoppt werden...» ■

Retrograde Amnesie

von Afra Weidmann

Wenn du –
ausgestattet mit dem Overkill medizinischen Wissens
legitimiert durch Stellung
ermächtigt durch Macht
dein Handeln rechtfertigst
den Schwächeren entmündigst
mittels diagnostischer Abschmetzung –
überläuft es mich kalt.
Kurz ist der Schritt
von Latenz zu manifestem Ausbruch
rassistischer Verletzung menschlicher
Würde
ein halbes Jahrhundert
retrograde Amnesie nur
trennt uns von
Auschwitz.

Aus: Rondell. Texte aus der Nähe. Limmat Verlag Zürich, 1990.